



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/287/2023

Tagesordnungspunkt		
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag", OT Kleinsteinbach - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 05.09.2023
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Für den im Entwurf vom 08.09.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Er erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. den Vorschriften der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebs

Personelle Auswirkungen:

Bindung Zeiteile SG Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Im Ortsteil Kleinsteinbach der Gemeinde Pfinztal besteht südwestlich der Ortslage seit 1971 der Betriebsstandort der Firma Edelstahl Rosswag, einer mittelständischen Freiformschmiede. Der Standort ist planungsrechtlich über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edelstahl-Rosswag“ gesichert.

Die Firma plant derzeit eine Erweiterung des Standortes, unter anderem durch den Neubau eines neuen Bürogebäudes, Hallen, Parkhäusern und einer Elektrolyseanlage. Diese Planungen der Firma Edelstahl Rosswag befinden sich in einem frühen Stadium. Weiterhin sollen auch zukünftig notwendige Änderungen am Betriebsstandort zeitnah und einfacher durchgeführt werden können. Daher ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach Ansicht der Firma als auch der Gemeinde Pfinztal nicht länger das passende Instrument. Um die zukünftige betriebliche Entwicklung der Firma Edelstahl Rosswag und damit verbunden, auch der bestehenden und neu entstehenden Arbeitsplätze, zu sichern, soll mit der vor-



liegenden Planung ein Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden, welcher den bisherigen Bestand sichert und auch die zukünftige Entwicklung vorbereitet.

Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive

Gesamtbeurteilung: Das Vorhaben deckt sich mit Zielen aus Pfinztal 2035 und der Klimaaoffensive.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Schaffung Raum für Betriebserweiterung
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaoffensive				Bau Elektrolyseanlage Grundsätzliche Planung mit nachhaltiger Energie zu arbeiten
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

1. Zeichnerischer Teil
2. Textteil
3. Begründung
4. Umweltbeitrag